

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Konditionen, Leistungen und Angebote von FT erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn dies nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird. Spätestens mit der Annahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Der Widerspruch des Käufers unter Berufung auf seine eigenen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen, sofern zwischen den Parteien nicht vorher schriftlich eine Ausnahme vereinbart wurde.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von FT schriftlich bestätigt wurden. Eine Änderung dieser Bestätigungsform ist nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wird.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von FT sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag wird mit der schriftlichen Bestätigung durch FT wirksam oder, sofern diese nicht erfolgt, mit der Mitteilung des Termins für den Beginn der Auftragsausführung.
- 2.2 Unterlagen, die Bestandteil des Angebots sind, insbesondere Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sowie Angaben zu technischen Leistungsparametern, stellen nur ungefähre Werte dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. FT behält sich spätere technische Änderungen vor, insbesondere Änderungen der Konstruktion und der Abmessungen, soweit diese dem Kunden zumutbar und sachlich gerechtfertigt sind.

3. Ablauf der Lieferung

- 3.1 Die Lieferung der Ware hat innerhalb der im Angebot genannten Frist zu erfolgen, sofern kein anderer Liefertermin schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2 Alle Termine gelten vorbehaltlich der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Abholung der Ware. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch FT, jedoch nicht bevor sämtliche Ausführungsdetails geklärt sind, insbesondere die Übergabe der Unterlagen durch den Kunden, die Freigaben sowie die Zahlung der vereinbarten Anzahlung, und verlängern sich unbeschadet sonstiger Rechte um die Dauer eines Verzugs seitens des Kunden. Teillieferungen sind zulässig.
- 3.3 FT haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung von Waren und Leistungen infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die nicht von FT verursacht wurden und die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie etwa Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Betriebsstörungen, Streiks, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvermeidbare Umstände, selbst wenn diese von Lieferanten oder deren Unterlieferanten ausgehen, auch wenn verbindliche Fristen und Termine vereinbart wurden. Solche Ereignisse berechtigen FT, die Lieferung oder Leistung um die Dauer des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Verzögert sich die Lieferung aufgrund solcher Ereignisse unangemessen lange, können beide Parteien wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.
- 3.4 Der Käufer ist berechtigt, bei Mängelansprüchen an der Ware seine Rechte gegenüber FT gemäß § 1914 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend zu machen. Seine Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 3.5 Lieferung und Versand der Ware erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware FT verlässt, im Zweifel mit Verlassen des Versandortes. Dies gilt auch, wenn FT den Versand oder die Lieferung der Ware übernimmt oder ein Probelauf der Form auf Wunsch des Kunden nicht bei FT durchgeführt wird. Die vorstehende Regelung gilt auch bei Nachlieferungen oder Optimierungen. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die FT nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Käufer in dem Moment über, in dem die Versandbereitschaft der Lieferung mitgeteilt wird.
- 3.6 Im Falle der Stornierung eines bestätigten Auftrags ist FT berechtigt, gegenüber dem Kunden Schadensersatzansprüche gemäß § 2894 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend zu machen.
- 3.7 In Bearbeitung befindliche Aufträge sind bei FT gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert.

4. Preise

- 4.1 Alle Preise verstehen sich EXW Tachov. Der Preis ist ohne Mehrwertsteuer vereinbart. Änderungswünsche des Kunden werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Erhöhen sich bei Aufträgen mit einer voraussichtlichen Lieferfrist von mehr als 4 Monaten nach Vertragsabschluss und vor Lieferung der Ware die Beschaffungskosten für FT (auch durch Änderung des Devisenkurses), ist FT zu einer entsprechenden Preisanpassung berechtigt. Festpreise müssen als

solche ausdrücklich schriftlich vereinbart werden; auch in diesen Fällen betreffen sie jedoch keine nachträglichen Änderungen der Liefermengen und Termine seitens des Kunden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung wie folgt: 1/3 nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 nach der ersten Formerprobung und Übergabe eines bewertbaren Musters sowie 1/3 nach Freigabe des Formteils und Übergabe der Form an den Kunden. Grundlage für die Zahlung der einzelnen Raten ist eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen, die FT dem Kunden unverzüglich zusendet.
- 5.2 Unter Zahlung des Kaufpreises versteht man die Gutschrift des Geldbetrags auf dem Konto von FT.
- 5.3 Der Käufer befindet sich in Verzug, wenn er seine Verpflichtung nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt, und zwar bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung oder bis die Verpflichtung auf andere Weise erlischt.
- 5.4 Der Käufer verpflichtet sich, bei Zahlungsverzug an FT eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des ausstehenden Betrags für jede angefangene Kalenderwoche ab Fälligkeit der Rechnung zu zahlen.
- 5.5 Wechsel oder Schecks werden als Zahlungsmittel nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen. Nimmt FT Wechsel oder Schecks an, ist sie berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten weiterzuberechnen. Diese Kosten sind sofort fällig. Für die rechtzeitige Vorlage oder Zustellung eines Wechsels oder Schecks übernimmt FT keine Gewähr.

6. Gewährleistung

- 6.1 FT haftet für Mängel der Lieferung, einschließlich Mängel an ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften, nach Maßgabe der folgenden Bedingungen unter Ausschluss weiterer Ansprüche.
- 6.2 Beanstandungen von Mängeln sowie Fälle, in denen die Ware in einer anderen Menge oder Qualität als vereinbart geliefert wird, sind vom Käufer unverzüglich anzuzeigen: bei offensichtlichen Mängeln oder Abweichungen unmittelbar nach Anlieferung der Ware am Bestimmungsort, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach Feststellung des Mangels oder der Abweichung, jeweils schriftlich, per Fax oder per E-Mail. Die Mängel der Lieferung sind genau zu bezeichnen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zum Verlust der Gewährleistungsansprüche des Käufers.
- 6.3 FT übernimmt die Gewährleistung nur für Teile, die sich infolge fehlerhaften Materials, fehlerhafter Konstruktion oder fehlerhafter Ausführung als unbrauchbar oder in ihrer Funktionsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt erweisen. Diese Teile werden von FT nach eigenem Ermessen kostenlos entweder instand gesetzt, damit sie funktionsfähig sind, oder ersetzt, je nachdem, was wirtschaftlicher ist. Diese Gewährleistung gilt für 12 Monate ab Abnahme, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Nach dem Austausch von Teilen im Rahmen der Gewährleistung gehen die ursprünglichen, ersetzten Teile in das Eigentum von FT über.
- 6.4 FT übernimmt keine Gewährleistung für Teile, die dem normalen Verschleiß unterliegen. Ebenso haftet FT nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, unzureichende Wartung oder eine andere als die von FT vorgegebene Verwendung der gelieferten Ware entstehen. Dies gilt insbesondere für Spritzgussformen für Kunststoffe. Für alle gelieferten Produkte übernimmt FT die Gewährleistung nur in dem Umfang, zu dem sie sich vertraglich verpflichtet hat.
- 6.5 Bei der Herstellung einer Form oder von Teilen nach vom Kunden gelieferten Zeichnungsunterlagen haftet FT für die Ausführung gemäß dieser Unterlagen.

7. Haftung

- 7.1 FT haftet nur für Schäden, die durch das Fehlen einer vereinbarten Eigenschaft der gelieferten Ware verursacht wurden oder bei denen FT eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt hat, deren Erfüllung den Vertragszweck gefährden würde.
- 7.2 Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von FT auf den im Vertrag genannten Betrag (Netto-Verkaufspreis) begrenzt.
- 7.3 Eine Haftung von FT für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn besteht nicht, es sei denn, die Haftung ist nachgewiesen oder durch das Fehlen einer vereinbarten Eigenschaft begründet.
- 7.4 In allen Fällen ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, die FT bei Vertragsabschluss vernünftigerweise voraussehen konnte, sowie auf Schäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 7.5 Der Ausschluss bzw. die Beschränkung von Schadensersatzansprüchen gegen FT gilt auch für Ansprüche aus unbefugtem Umgang mit der Ware sowie für Ansprüche gegenüber Mitarbeitern des Lieferanten.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher, auch streitiger Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung, unabhängig von deren Rechtsgrund, Eigentum von FT. Der Käufer verpflichtet sich, dieses Eigentumsvorbehalt ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Die Vorbehaltsware darf ohne schriftliche Zustimmung von FT weder als Sicherheit verwendet noch zu Sicherungszwecken weitergegeben werden. Wird dennoch entgegen dieser Verpflichtung über die Ware verfügt, gehen sämtliche daraus entstehenden Rechte und Ansprüche in diesem Moment vom Käufer sicherungshalber auf FT über.
- 8.2 Die Vorbehaltsware ist ausreichend gegen Elementarschäden und Diebstahl zu versichern.

9. Rechtlicher Vorbehalt

FT behält sich sämtliche Rechte an der Konstruktionsdokumentation vor, auch im Falle der Erteilung eines Patents oder der Eintragung eines Geschmacksmusters. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung darf die Zeichnung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Ein Verstoß verpflichtet zum Schadensersatz.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen ist der Sitz von FT.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Käufer darf seine Rechte gegenüber FT nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung an Dritte übertragen.
- 11.2 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien des Kaufvertrags unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Als zuständiges Gericht für Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien wird das Regionalgericht Pilsen vereinbart.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen oder Bedingungen ganz oder teilweise ihre Gültigkeit verlieren, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Ganz oder teilweise unwirksame Bestimmungen werden in diesem Fall durch entsprechende Bestimmungen nach geltendem Recht ersetzt, die dem unwirksamen Teil möglichst nahekommen.

In Tachov, am 19. August 2026